

An die
Gläubiger im Konkurs
Mobag AG
8048 Zürich

Zürich, 15.05.2008
080424/254

u/Zeichen: 1259143
u/Konkursmandat: KM Mobag AG
a.a. Konkursverwalter: RA Urs Bürgi
u/Sachbearbeiter: 254
Betrifft: BB/2008 Allg. Masse (1700)

Gläubigerzirkular Nr. 2

- **Genehmigung Vergleich mit Sopodi SA (A)**
- **Rechte der Gläubiger (B)**

Sehr geehrte Damen und Herren

Als a.a. Konkursverwalter gelange ich mit folgenden unaufschiebbaren Angelegenheiten an Sie:

A. Genemigung des Vergleichs mit der Sopodi SA

Grundlage:

Vergleichsvereinbarung zwischen der Sopodi SA und der KM Mobag AG vom 22. April 2008 (kann beim a.a. Konkursverwalter eingesehen werden).

Anträge:

1. „Es sei der Vergleich zwischen der Konkursmasse Mobag AG und der Sopodi SA betreffend Forderung zu genehmigen,

welcher die Sopodi SA zur Zahlung von CHF 200'000.— an die Konkursmasse unter gleichzeitiger Reduktion ihrer angemeldeten Forderung von CHF 3'402'907.70 auf CHF 2'145'000.— verpflichtet, wobei die Konkursmasse im Gegenzug auf den widerklageweise geltend gemachten Anspruch von CHF 3'647'106.10 verzichtet.

2. Es sei die von der Sopodi SA angemeldete und vergleichsweise auf CHF 2'145'000.— reduzierte Forderung wie folgt für die Masse bindend und unter Ausschluss einer späteren Überprüfung im Rahmen des Kollokationsverfahrens anzuerkennen:
 - CHF 500'000.— Sopodi SA
aus Vergleich
 - CHF 500'000.— Genfer Kantonalbank
aus Abtretung durch die Sopodi SA
aufgrund Vergleichs
 - CHF 1'145'000.— Genfer Kantonalbank
aus Ersatzanspruch für die Bürgschaftsleistung an die Sopodi SA

3. Es sei das Verfahren Nr. C/24575/2005 vor dem Tribunal de première instance in Genf als infolge Vergleichs erledigt unter vereinbarten Kosten- und Entschädigungsfolgen abschreiben zu lassen.“

Begründung:

Die von der a.a. Konkursverwaltung vorgenommene Prozesschancenbeurteilung des zwischen der Gemeinschuldnerin und der Sopodi SA hängigen Rechtsstreites fällt zu Ungunsten der Konkursmasse aus, welche ein nicht unbedeutendes Prozessrisiko trägt. Bei Unterliegen hätte die Konkursmasse ca. CHF 400'000.— an die Sopodi SA zu bezahlen, weshalb vorliegend von einem Passivprozess auszugehen ist. Dies führt gemäss Art. 63 KOV dazu, dass die Forderung der Sopodi SA – wird der Prozess nicht weitergeführt – als fix kolloziert gilt. Das nach intensiven Verhandlungen erzielte Vergleichsergebnis hingegen lässt CHF 200'000.— in die Konkursmasse fliessen unter gleichzeitiger Forderungsreduktion seitens der Sopodi SA von rund CHF 1,25 Mio. auf CHF 2'145.000.—. Die Sopodi SA wird in der Höhe von CHF 1'145'000.— von der Solidarbürgin (Genfer Kantonalbank) durch Auszahlung von zwei Solidarbürgschaften in entsprechender Höhe befriedigt, auf die sie ohnehin in Anbetracht der Pro-

zesschancen Anrecht hätte. Der Restbetrag wird durch die Sopodi SA und die Genfer Kantonalbank (je CHF 500'000.—) in der dritten Konkursklasse kolloziert. Im Gegenzug verzichtet die Konkursmasse aufgrund der geringen Prozesschancen auf ihre Gegenforderung von rund CHF 3,6 Mio. Nach Ansicht des a.a. Konkursverwalters ist der Vergleich aufgrund des kostenintensiven und risikoreichen Gerichtsverfahrens vorteilhaft. Er empfiehlt daher die Annahme des Vergleichs. – *Gläubiger, die glauben ein besseres Ergebnis erzielen zu können, werden auf nachfolgende lit. B verwiesen.*

Beschlussfassung:

Die vorstehend gestellten Anträge gelten als beschlossen, falls nicht die Mehrheit der Gläubiger **bis zum 3. Juni 2008, 12.00 Uhr (eintreffend)**, beim a.a. Konkursverwalter RA Urs Bürgi, Bürgi Nägeli Rechtsanwälte, Grossmünsterplatz 9, CH-8001 Zürich, schriftlich dagegen opponiert. Stillschweigen gilt als Zustimmung zu den Anträgen.

B. Rechte der Gläubiger

Jeder Gläubiger ist berechtigt, die Abtretung der Rechtsansprüche der Konkursmasse gegenüber der Sopodi SA aus der Widerklage prozessbedingt verbunden mit der Hauptforderung der Sopodi SA über CHF 3'402'907.70 zu verlangen, wenn die Gesamtheit der Gläubiger auf deren Geltendmachung verzichtet (SchKG 260 Abs. 1). Das entsprechende Abtretungsbegehren ist schriftlich **bis 3. Juni 2008, 12.00 Uhr (eintreffend)**, beim a.a. Konkursverwalter RA Urs Bürgi, Bürgi Nägeli Rechtsanwälte, Grossmünsterplatz 9, CH-8001 Zürich, einzureichen. Das Recht, die Abtretung zu verlangen gilt als verwirkt, wenn diese Frist nicht eingehalten wird. Ebenfalls **bis 3. Juni 2008, 12.00 Uhr (eintreffend)**, ist das **Massa-Interesse von CHF 388'686.15** (Vergleichsbetrag von CHF 200'000.— zuzüglich der mutmasslichen Konkursdividende auf den Forderungsreduktionsbetrag der in der dritten Klasse zu kollozierenden Forderung von annahmeweise [s. e. & o.] 15% auf CHF 1'257'907.70 [CHF 188'686.15]) beim unterzeichneten a.a. Konkursverwalter zu hinterlegen bzw. auf dessen Konto bei der , Konto-Nr. (Clearing Nr.), zu überweisen. Die Frist zur Hinterlegung des Massa-Interesses kann nicht erstreckt werden.

Für allfällige Rückfragen wenden Sie sich bitte an unsere Frau
RA Mirella Cartillone.

Mit freundlichen Grüssen

Der a.a. Konkursverwalter
im Verfahren der Mobag AG:

Sig. RA U. Bürgi

RA Urs Bürgi

cc: Konkursamt Altstetten-Zürich

Bitte allfällige Adressänderungen mitteilen! Besten Dank.